

4. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen
-

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

2. Eröffnungsbilanz

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt Herr BM Gatzweiler dem FDP-Fraktionsvorsitzenden Engelhardt das Wort. Dieser überlässt seinen Redebeitrag in Papierform - Anlage 2) zur Niederschrift -.

Im Anschluss daran gibt der SPD-Fraktionsvorsitzende Wolf das der Niederschrift als Anlage 3) beigefügte Statement mit dem darin aufgeführten Antrag zu Protokoll.

Für die Fraktion B'90/Grüne hat deren Fraktionsvorsitzender Wissel in den letzten Wochen das Vertrauen in Teile der Verwaltung verloren. Er gibt zu Protokoll, dass für seine Fraktion nach Testierung der Eröffnungsbilanz über personelle Konsequenzen nachgedacht werden müsse.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Grüttemeier erinnert in dieser Sache an die im August vorherrschende Allianz der Politik. Seinerzeit habe man ohne Gegenstimme die Notwendigkeit gesehen, der Verwaltung die Wege zur Erstellung der Eröffnungsbilanz vorzugeben. Die Aussagen seiner Vorredner seien allesamt richtig. Für ihn sei die im August beschlossene Wegführung allein am massiven Widerstand der Verwaltung gescheitert. Daher trage seine Fraktion die externe Vergabe nicht mit und halte die interne Prüfung weiterhin für ausführbar. Er zeigt sich enttäuscht, dass die Mehrheit mit der Vergabe die August-Beschlussfassung konterkariere. Die Aussage seines Ratskollegen Wissel unterstütze er als absolut richtig.

Herr BM Gatzweiler geht darauf ein, dass die schwierige Lage nicht dazu geeignet sei, sprichwörtlich Öl ins Feuer zu gießen. Er verwahre sich nachdrücklich gegen den Vorwurf, wonach die Verwaltung die (August-) Beschlüsse nicht sofort umgesetzt habe. Während seines Urlaubs habe sein Vertreter unmittelbar gehandelt und erste Umsetzungen angeordnet. Nach seiner Urlaubsrückkehr habe er die geforderten personellen Bestellungen umgesetzt.

Aufgrund der vorausgegangenen Wortbeiträge zieht 1. stv. Bürgermeisterin Nießen das Fazit, dass alle im Rat das Gefühl der Ohnmacht eine. Es sei jedoch ungerechtfertigt, die Ursachenfindung auf die Verwaltungsspitze zu fokussieren. Dies unterschreibe sie nicht mit. Man könne die Umsetzung der August-Beschlüsse als

eilfertig, holprig oder erst im zweiten Ansatz gelaufen beschreiben. Dies ändere nichts an der Tatsache. Nachdem alle Wünsche erfüllt waren, habe der Leiter des APB seine Aussage wiederholt, dass der Termin nicht einzuhalten sei. Die Mehrheit habe ihre Entscheidung keineswegs leichtfertig getroffen. Vielmehr solle "Schlimmeres" von der Stadt ferngehalten werden. Für die Stadt Stolberg stünden aus dem Stärkungspaket Mittel in Höhe von rd. 4. Mio. €/J oder die Einsetzung eines sog. "Kommissars" auf dem Spiel. Dies seien die Gründe, warum heute "mit zwei Fäusten in den Taschen" diese Beschlussfassung erfolge.

Für die CDU-Fraktion möchte RM Emonds wissen, ob die Aussage in der heutigen Tagespresse, wonach die vorgetragene Vorgehensweise die Voraussetzung zur Erlangung der Mittel aus Stärkungspaket bedinge, richtig sei.

BM Gatzweiler erläutert, dass es sich um erste Entwürfe eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen handele. Auf die Verwaltung komme in diesem Zusammenhang sehr viel Arbeit zu. Derzeit handele es sich um einen Referentenentwurf. Aus den ihm bisher vorliegenden Informationen bedinge sich als Grundvoraussetzungen zur Erlangung von Mitteln aus dem Stärkungspaket die Vorlage der testierten Eröffnungsbilanz und des beschlossenen Haushalts 2012. Er sichere dem Rat regelmäßige Informationen zum Stärkungspaket zu. Gleichzeitig biete er den Fraktionen die Bildung einer interfraktionellen Gruppe an.

Der Niederschrift sind die Veröffentlichungen des Städte- und Gemeindebundes (Intranet) als Anlagen 4) und 5) beigelegt.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Grüttemeier möchte sich heute nicht auf Formalien zurückziehen. Er bittet um eine erläuternde Vorlage (was muss wann vorliegen). Seine Fraktion wolle Klarheit über die formalen Voraussetzungen.

Ratsfrau Nießen, SPD, richtet an die Kollegin und die Kollegen der CDU-Fraktion den eindringlichen Appell, der guten Allianz aus August zu folgen und aufgrund der sich nunmehr aufgetanen Zwänge den heutigen Beschlussvorschlag der Mehrheit mitzutragen.

Dr. Grüttemeier sichert für die Zukunft diese Allianzen weiter zu, lehnt aber die von der Mehrheit vollzogene Kehrwende für die CDU-Fraktion ab.

Alsdann steigt BM Gatzweiler in die Beschlussfassung über den Antrag der Mehrheit ein:

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt mit 9 Ja-Stimmen (BM, SPD, FDP, B'90/Grüne), 6 Nein-Stimmen (CDU) und 1 Stimmenthaltung (LINKE) im Wege einer dringlichen Entscheidung:

- 1) Die bisherigen Beschlüsse zur INTERNEN Testierung der Eröffnungsbilanz vom 09.08.2011 werden aufgehoben.
- 2) Die Bestellung zusätzlicher Prüfer beim APB im Wege dringlicher Entscheidungen wird zurückgenommen.
- 3) Das vorliegende Angebot der Gemeindeprüfungsanstalt vom 02.08.2011 zur Vorbereitung der Testierung wird angenommen und die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 35.000,00 € werden bereitgestellt.
- 4) Anhand einer Tischvorlage wird dem BVA empfohlen, in seiner morgigen Sitzung die Vergabe zu beschließen, vorbehaltlich der Zustimmung des RPA

am 22.09.2011.

Dieser Beschluss ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

3. Dringliche Entscheidung zur Haushaltsaufstellung 2012 / 2013

Aufgrund der vorausgegangenen Beschlussfassung zu TOP A) 2. ist eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt entbehrlich.

4. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates: Mitteilungen

4.1 BM Gatzweiler informiert den Hauptausschuss zur Schulentwicklung in Stolberg wie folgt:

Einrichtung einer Gesamtschule:

Dank der positiven Begleitung durch die Kommunalaufsicht der StädteRegion und durch die Bezirksregierung zeigt sich BM Gatzweiler optimistisch, dass zum Schuljahr 2012/13 die Einrichtung der Gesamtschule in Stolberg Realität werde. Zunächst seien 100.000 € Planungsmittel, von denen in diesem Jahr 50 T€ kassenwirksam würden, bereitgestellt worden. Sobald die erforderliche Anmeldezahl von 100 Schülern erreicht sei, könne durch den zuständigen Fachbereich 2 von Januar bis August 2012 die Her- und Einrichtung des Schulgebäudes betrieben werden. Mit Herrn Gilles habe die Stadt Stolberg bei der Bezirksregierung einen Ansprechpartner, der das Projekt engagiert mit Rat und Tat begleite und voranbringe.

Er sei guten Mutes, dass die Stadt Stolberg ab dem Schuljahr 2012 / 2013 eine Gesamtschule haben werde.

Verbundschule:

BM Gatzweiler ruft in Erinnerung, dass die Realschule Walther-Dobbelmann-Straße aufgelöst und in eine Verbundschule mit der Schule Kogelshäuserstraße einfließen sollte. Er teilt mit, dass keine Verbundschulen mehr genehmigt werden.

Vielmehr würden derzeit die gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung sog. Sekundarschulen geschaffen. Diese könnten nach jetzigem Erkenntnisstand Ende Oktober vorliegen.

Aufgrund dieser Veränderungen, werde derzeit geprüft, ob SchA, HA und Rat ihre Beschlüsse in Sachen Verbundschule aufheben und darüber Beschluss fassen müssen, die RS Walther-Dobbelmann-Straße und die HS Kogelshäuserstraße als Sekundarschule auszuweisen. Hierzu sei dann lediglich ein formales Antragsverfahren an die Bezirksregierung sowie die Herbeiführung entsprechender Beschlüsse durch die Schulkonferenz erforderlich.

Zur Erfüllung aller formalen Voraussetzungen durch die Stadt Stolberg schlage er als möglichen Sitzungstermin für SchA, HA und Rat, Dienstag, den 18.10.2011 vor. Diesem Vorschlag schließt sich der Hauptausschuss einmütig an.

B) Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss BM Gatzweiler die Sitzung um 18.40 Uhr.

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Edith Janus-Braun
Schriftführerin

Der Niederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1) Anwesenheitsliste
- Anlage 2) Wortbeitrag des FDP-Fraktionsvorsitzenden Engelhardt
- Anlage 3) Wortbeitrag des SPD-Fraktionsvorsitzenden Wolf
- Anlage 4) Referentenentwurf des Stärkungspaktgesetzes
- Anlage 5) Schreiben des Städte- und Gemeindebundes vom 05.09.11 "Gemeinsame Verbändepositionierung zum Stärkungspaktgesetz"

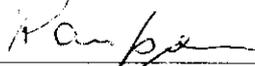
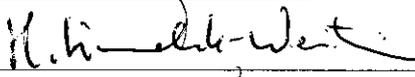
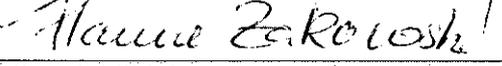
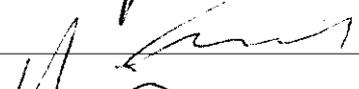
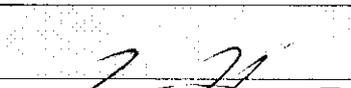
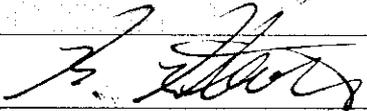
Anlage 1zur Niederschrift über die Sondersitzung des **Hauptausschusses** der Stadt StolbergSitzungskennziffer XVI / **26**

Tag der Sitzung: Dienstag, 13.09.2011

Ort der Sitzung: Rathaus, Ratssaal

Dauer der Sitzung von 18.00h bis 18.40h

Unterbrechung der Sitzung von — bis —

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
SPD		
	Kaußen, Paul-Heinz	
	Kleinlein, Hans	
1. stv. Vorsitzende	Nießen, Hildegard	
	Simmelink-Weinstein, Hartmut	
	Wolf, Dieter	
	Zakowski, Hanne	
CDU		
	Emonds, Jochen	
	Grüttemeier, Dr. Tim	
	Kirch, Paul Matthias	
	Pietz, Siegfried	
	Siebertz, Hans-Josef Wisch Sebastian	
2. stv. Vorsitzende	Wahlen, Karina	
FDP		
	Conrads Axel Eyelhardt	
B'90/Grüne		
	Küpper, Uschi Wessel	

Die LINKE		
	Prüß, Mathias Jalk, Anita	
	Nur beratend!	
	Emonds, Hans	
	Kunkel, Willibert	
Bürgermeister		
	Gatzweiler, Ferdi	

Es fehlen entschuldigt oder unentschuldigt:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		4	
2		5	
3		6	

Sonstige Teilnehmer:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		3	
2		4	

Teilnehmer der Verwaltung:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1	<i>[Signature]</i> II	7	<i>[Signature]</i> T/14
2	<i>[Signature]</i> 4/10	8	<i>[Signature]</i> 1/30/32
3		9	<i>[Signature]</i> II/20/21
4	<i>[Signature]</i> F31	10	
5	<i>[Signature]</i> 4/10	11	
6	<i>[Signature]</i> F32	12	

Sondersitzung Hauptausschuss 13.09.2011

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, dass es wegen der Eröffnungsbilanz zu einer Sondersitzung kommen musste ist schon seltsam, da am 09.08.2011 bereits die Weichen gestellt waren.

Verfolgt man den Schriftverkehr zwischen den einzelnen Verwaltungsstellen – immerhin jetzt einen Monat lang – so kann gesagt werden : ähnliches gibt es wohl nur im Hänneschen Theater.

Anstatt die Zeit zur Erstellung der Bilanz zu nutzen, versucht man sie zu verhindern.

**Die GPA setzt eine Bearbeitungszeit von 30 Manntagen an, der Leiter des APB für die gleiche Arbeit ca. 300.
Immerhin ein Mehr von Faktor 10 !!**

Ist die GPA so gut und unser APB so schlecht ?

**Meiner Fraktion stellt sich, wenn man all dies betrachtet die Frage:
Kann man es nicht ?
oder
Will man nicht?**

Doch die ganzen Betrachtungen sind jetzt – vorerst – sinnlos, da die Situation nun Verfahren ist.

Wir müssen eine Bilanz erstellen und diese bis Ende des Jahres, wir müssen jedoch auch den Haushalt 2012/2013 erstellen, um wenigstens die schulischen Belange sicherzustellen und in diesem Bereich handeln zu können.

Nach Auffassung meiner Fraktion haben wir keine andere Möglichkeit als die GPA mit der Erstellung der Bilanz zu beauftragen und die Kosten dafür an anderer Stelle einzusparen.

Nach Gesprächen mit unseren Koalitionspartnern werden wir die Verwaltungsvorlage ablehnen und Herr Wolf wird einen neuen Beschlußvorschlag vorlegen.

Bei der einvernehmlichen Entscheidung, die Testierung der Eröffnungsbilanz intern durch das APB vorbereiten zu lassen, haben wir uns von Folgendem leiten lassen:

Die alternative externe Vergabe kostet mindestens 30.000 €. Als Nothaushaltskommune müssen wir jede Geldausgabe prüfen, ob sie wirtschaftlich ist oder vermieden werden kann. Wir waren und sind der Auffassung, dass mit vorhandenem Personal die Testierung vorbereitet werden kann und die Geldausgabe verzichtbar ist.

Hinzukommt, dass bei jedem Jahresabschluss eine Testierung der Bilanz ansteht, es sich also um eine wiederkehrende Aufgabe handelt. Auch aus diesem Grund ist es sinnvoll, das Wissen und Können im Hause zu verankern, da sich ansonsten Vergäben und Geldausgaben für diesen Zweck wiederholen.

Die nunmehrige Fristsetzung durch den Innenminister ist verständlich. Mit der fehlenden Feststellung der Eröffnungsbilanz befinden wir uns keineswegs in "guter Gesellschaft" wie wiederholt von der Verwaltung behauptet. Lediglich 17 Kommunen- darunter leider auch Stolberg- haben immer noch Schwierigkeiten bis Ende 2011 die Eröffnungsbilanz zu testieren. 96 % aller Städte schaffen es bis dahin.

Was wir bei der Beschlussfassung nicht absehen konnten ist, dass sich in den vergangenen Wochen ein beispielloser, verwaltungsinterner Papierkrieg entwickelte, der immer irrationalere Züge annimmt, uns aber der Testierung keinen Schritt näher bringt. Indessen Verlauf wurde uns beispielsweise nachdrücklich mitgeteilt, dass das RPB die 10 fache Zeit benötigt, um die Testierung vorzubereiten als das

Gemeindeprüfungsamt. Diese Zeitdifferenz ist für uns weiterhin nicht nachvollziehbar.

Wir gestehen uns ein, dass der Rat im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten diesem Treiben kein Ende setzen kann. Das APB kann von uns fachlich nicht angewiesen werden. Wir können nicht beeinflussen wie tiefgehend das Amt glaubt prüfen zu müssen, wie viele Stichproben genommen werden, ob Unterlagen prüffähig sind oder nicht. Hinzu kommt, dass der Bürgermeister und nicht der Rat Dienstvorgesetzter der Verwaltungsmitarbeiter ist.

Nach der Gemeindeordnung ist der Rechnungsprüfungsausschuss letztlich für die Testierung verantwortlich, der sich für die vorbereitenden Arbeiten des Amtes bedient. Alleine daraus erklärt sich die herausgehobene Verantwortung von Dr. Grüttemeier als Ausschussvorsitzender. Eine Presseveröffentlichung, wonach er mit Billigung der Koalitionsfraktionen zum Bevollmächtigten bestellt worden wäre oder dass damit sogar die Koalition Bürgermeister und Verwaltungsspitze das Misstrauen ausgesprochen hätten sind deshalb völlig abwegig und ein untauglicher Versuch, die zugegeben unerfreuliche Situation parteipolitisch zu missbrauchen.

Ich komme zu einer Bewertung der Situation am heutigen Tage:

Mit Datum vom 07.09.2011, in Kenntnis der zwischenzeitlich erfolgten personellen Verstärkung seines Amtes, schreibt der Amtsleiter des APB unverändert, dass eine Testierung zum vorgegebenen Zeitpunkt **N I C H T** erfolgen kann.

Der Beigeordnete Dr. Zimdars lässt uns wissen, dass die Verabschiedung des Haushaltes 2012/2013, wie vorgesehen im Dezember 2011, nicht erfolgen kann, wenn es bei der Abordnung einer Mitarbeiterinnen bleibt, die maßgeblich an der Haushaltsvorbereitung arbeite.

Beides heißt doch im Klartext: Wenn der Rat die derzeitige Beschlusslage konsequent weiter verfolgt, werden wir Ende 2011 weder eine testierte Eröffnungsbilanz noch eine Haushalt für die nächsten beiden Jahre haben.

Daraus würden sich bei der Genehmigung lebenswichtiger Projekte für unsere Stadt: Stichworte Gesamt- und Sekundarschule oder bei der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen schwerwiegende Nachteile für unsere Stadt ergeben. Risiken, die wir im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger nicht eingehen dürfen.

Wir betonen nochmals, dass die Entscheidung des Rates, die Testierung ohne Geldausgabe intern zu erledigen absolut richtig und schlüssig war. Es fehlen dem Rat aber die Instrumente, die Umsetzung zu erzwingen. Auch von Herrn Dr. Grüttemeier haben wir nicht Erhellendes gehört, außer dass er sich munter am internen aber leider nicht zielführenden Papierkrieg beteiligt hat.

Um weiteren Schaden für unsere Stadt abzuwenden beantragen wir deshalb der Hauptausschuss wie folgt beschließt:

1. Die bisherigen Beschlüsse zur INTERNEN Testierung der Eröffnungsbilanz vom 09.08.2011 werden aufgehoben.
2. Die Bestellung zusätzlicher Prüfer beim APB wird zurück genommen. *als dringliche Entscheidung*
3. Das vorliegende Angebot des Gemeindeprüfungsanstalt vom 02.08.2011 zur Vorbereitung der Testierung wird angenommen und die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von € 35.000 werden bereitgestellt.
4. Anhand einer Tischvorlage wird dem BVA empfohlen in seiner morgigen Sitzung die Vergabe zu beschließen, vorbehaltlich der Zustimmung des RPA am 22.09.2011.

Anlage 4)



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Kaiserswerther Straße 199-201

40474 Düsseldorf

Telefon 0211-4587-1

Telefax 0211-4587-211

E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de

pers. E-Mail: Claus.Hamacher@kommunen-in-nrw.de

Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: IV/1 904-15/1 wo/do

Ansprechpartner: Beigeordneter Hamacher,

Hauptreferent Wohland

Durchwahl 0211-4587-220/255

26. August 2011

Schnellbrief 132/2011

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Entwurf des Stärkungspaktgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

Bezug nehmend auf den Schnellbrief Nr. 129 v. 19.08.2011, mit dem wir u.a. über die von Innenminister Ralf Jäger vorgestellten Eckpunkte zur Umsetzung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen berichtet hatten, möchten wir Ihnen im Folgenden den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf zur Kenntnis geben.

Das MIK NRW hat den kommunalen Spitzenverbänden heute den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) mit der Möglichkeit der Stellungnahme übermittelt. Der Gesetzentwurf ist als Anlage beigefügt. Die erste Lesung im Landtag ist noch für Ende September vorgesehen. Das Gesetzgebungsverfahren muss wegen eines Sperrvermerks im Landeshaushalt, mit dem die 350 Mio. Euro für das Jahr 2011 etatisiert sind, noch in diesem Jahr zum Abschluss gebracht werden.

Am 01.09.2011 wird sich die Kleine Kommission des Städte- und Gemeindebundes NRW mit dem Gesetzentwurf befassen. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft am 22./23.09.2011 wird der Fachausschuss den Gesetzentwurf intensiv erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bernd Jürgen Schneider

Anlage

Referentenentwurf

Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)

§ 1

Ziel des Gesetzes

Das Land stellt in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Die Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen. Ziel ist es, den Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen.

§ 2

Umfang und Finanzierung der Konsolidierungshilfen

- (1) In den Jahren 2011 bis 2020 werden jeweils 350 000 000 Euro pro Jahr bereit gestellt.
- (2) Zusätzlich werden 65 000 000 Euro im Jahr 2012, 115 000 000 Euro im Jahr 2013 und jeweils 310 000 000 Euro ab dem Jahr 2014 bis zum Jahr 2020 bereit gestellt (Komplementärmittel).
- (3) Die Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen durch einen Abzug bei der Finanzausgleichsmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze in Höhe von 65 000 000 Euro im Jahr 2012 und jeweils 115 000 000 Euro in den Jahren 2013 bis 2020. Zudem wird eine Solidaritätsumlage (Abundanzumlage) in Höhe von jeweils 195 000 000 Euro in den Jahren 2014 bis 2020 nach Maßgabe der jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetze erhoben.
- (4) Für Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt gemäß § 9 werden ab dem Jahr 2012 bis zum Jahr 2020 jährlich vorab 5 000 000 Euro anteilig aus den Mitteln gemäß Absatz 1 und 2 entnommen.

§ 3

Pflichtige Teilnahme

Ab dem Jahr 2011 unterstützt das Land mit 350 000 000 Euro (§ 2 Absatz 1) die Haushaltskonsolidierung der Gemeinden, aus deren Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2010 sich im Jahr 2010 oder in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2013 eine Überschuldungssituation ergibt. Für diese Gemeinden ist die Teilnahme an der Konsolidierungshilfe verpflichtend (pflichtig teilnehmende Gemeinden).

§ 4

Freiwillige Teilnahme

- (1) Ab dem Jahr 2012 stellt das Land die Mittel gemäß § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 2 Absatz 4 als Konsolidierungshilfe für Gemeinden zur Verfügung, deren Haushaltsdaten des Jahres 2010 den Eintritt der Überschuldung in den Jahren 2014 bis 2016 erwarten lassen.
- (2) Gemeinden, die die Voraussetzung gemäß Absatz 1 erfüllen, können eine Konsolidierungshilfe bis zum 31. März 2012 bei der Bezirksregierung beantragen (auf Antrag teilnehmende Gemeinden). Der Antrag kann bis zur Bekanntgabe der Entscheidung zurückgenommen werden.

(3) Falls die ab dem Jahr 2014 gemäß § 2 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 4 jährlich zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um allen Gemeinden, die eine Teilnahme beantragt haben, ab dem Jahr 2014 eine Konsolidierungshilfe nach Maßgabe des § 5 Absatz 2 Satz 1 zu gewähren, ist die Zahl der auf Antrag teilnehmenden Gemeinden von Anfang an entsprechend zu begrenzen.

(4) Auf Antrag teilnehmende Gemeinden unterliegen den gleichen Verpflichtungen wie pflichtig teilnehmende Gemeinden.

§ 5

Höhe, Auszahlung und Verwendung der Konsolidierungshilfe

(1) Der Anteil der einzelnen pflichtig teilnehmenden Gemeinde an den Mitteln gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 4 richtet sich nach ihrem Anteil an der Summe der gemittelten ordentlichen Ergebnisse der Jahresabschlüsse der Jahre 2009 und 2010 aller pflichtig teilnehmenden Gemeinden.

(2) Ab dem Jahr 2014 erhalten die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden den gleichen Prozentsatz des gemittelten ordentlichen Ergebnisses ihrer Jahresabschlüsse der Jahre 2009 und 2010 als Konsolidierungshilfe, den die pflichtig teilnehmenden Gemeinden im Jahr 2014 erhalten. In den Jahren 2012 und 2013 richtet sich der Anteil der einzelnen auf Antrag teilnehmenden Gemeinde an den Mitteln gemäß § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 2 Absatz 4 nach ihrem Anteil an der Summe der gemittelten ordentlichen Ergebnisse der Jahresabschlüsse der Jahre 2009 und 2010 aller auf Antrag teilnehmenden Gemeinden. Der Prozentsatz gemäß Satz 1 darf auch in den Jahren 2012 und 2013 nicht überschritten werden.

(3) Soweit noch kein vom Rat festgestellter Jahresabschluss 2009 oder 2010 vorliegt, wird das ordentliche Ergebnis von der Bezirksregierung geschätzt.

(4) Die Auszahlung der Mittel für das Jahr 2011 erfolgt nach Inkrafttreten dieses Gesetzes und ab dem Jahr 2012 zum 1. September jeden Jahres. Zahlungsvoraussetzung ist für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden ab dem Jahr 2012 und für die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden ab dem Jahr 2013 die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans gemäß § 6. Die Bezirksregierung kann Ausnahmen zulassen.

(5) Benötigt die Gemeinde in einem Jahr die zur Verfügung gestellten Mittel nicht in voller Höhe, um das jahresbezogene Konsolidierungsziel zu erreichen, sind diese Mittel zur Tilgung von Liquiditätskrediten zu verwenden. Die Konsolidierungshilfe kann von der Bezirksregierung mit Wirkung für die Zukunft reduziert werden, soweit sie zum Haushaltsausgleich nicht mehr benötigt wird.

§ 6

Haushaltssanierungsplan

(1) Die pflichtig teilnehmenden Gemeinden müssen der Bezirksregierung bis zum 30. Juni 2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorlegen. Die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden legen den vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan bis zum 30. September 2012 vor.

(2) Der Haushaltssanierungsplan bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung. Die Genehmigung kann nur unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:

1. Im Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Absatz 2 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zum nächstmöglichen Zeitpunkt und von diesem Zeitpunkt an jährlich, bei pflichtig teilnehmenden Gemeinden spätestens ab dem Jahr 2016 und bei auf Antrag teilnehmenden Gemeinden spätestens ab dem Jahr 2017, erreicht. Der Haushaltssanierungsplan muss das Erreichen des Haushaltsausgleichs in gleichmäßigen jährlichen Schritten darstellen. Eine

Darstellung in unterschiedlich großen jährlichen Schritten ist zulässig, sofern die Bezirksregierung zustimmt.

2. Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2021 ohne Konsolidierungshilfe erreicht. Die jährlichen Konsolidierungsschritte müssen nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleichs einen degressiven Abbau der zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungshilfe vorsehen.

(3) Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

(4) Der genehmigte Haushaltssanierungsplan tritt an die Stelle des Haushaltssicherungskonzepts und des individuellen Haushaltssanierungskonzepts nach § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept gelten für den Haushaltssanierungsplan entsprechend, soweit dieses Gesetz keine abweichenden Regelungen trifft.

§ 7

Überwachung des Haushaltssanierungsplans und Berichtspflichten

(1) Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans wird von der Bezirksregierung überwacht. Der Bürgermeister der Gemeinde ist verpflichtet, der Bezirksregierung jährlich mit der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, im laufenden Haushaltsjahr zum 30. Juni und zum 15. April des Folgejahres mit dem bestätigten Jahresabschluss jeweils einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans vorzulegen.

(2) Die Bezirksregierung legt dem Ministerium für Inneres und Kommunales jährlich zum Stand 30. Juni einen Bericht über die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans vor.

§ 8

Folgen von Pflichtverstößen

(1) Kommt die Gemeinde ihrer Pflicht zur Vorlage des Haushaltssanierungsplans nicht nach, weicht sie vom Haushaltssanierungsplan ab oder werden dessen Ziele aus anderen Gründen nicht erreicht, setzt die Bezirksregierung der Gemeinde eine angemessene Frist, in deren Lauf die Maßnahmen zu treffen sind, die notwendig sind, um die Vorgaben dieses Gesetzes und die Ziele des Haushaltssanierungsplans einzuhalten. Sofern die Gemeinde diese Maßnahmen innerhalb der gesetzten Frist nicht ergreift, kann durch das Ministerium für Inneres und Kommunales ein Beauftragter gemäß § 124 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestellt werden.

(2) Bei nicht absehbaren und von der Gemeinde nicht zu beeinflussenden erheblichen Veränderungen der finanziellen Situation der Gemeinde kann die Bezirksregierung eine Anpassung des Haushaltssanierungsplans genehmigen.

§ 9

Unterstützung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die teilnehmenden Gemeinden können sich bei der Erarbeitung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplans von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen unterstützen lassen.

§ 10

Verfahren und Zuständigkeit

- (1) Die Bezirksregierung setzt durch Verwaltungsakt
 1. die pflichtig und die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden und
 2. die Höhe der jährlichen Konsolidierungshilfe fest.
- (2) Zuständig ist die örtlich zuständige Bezirksregierung.

§ 11

Bewirtschaftung der Mittel

Die Bewirtschaftung der Mittel nach diesem Gesetz regelt das Ministerium für Inneres und Kommunales im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

§ 12

Evaluation

Für die gemäß § 3 teilnehmenden Gemeinden wird zum 31. Dezember 2013, für die gemäß § 4 teilnehmenden Gemeinden zum 31. Dezember 2014 der bisherige Erfolg des Programms insbesondere im Hinblick auf die Zielerreichung gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden evaluiert. Bei der Evaluation wird die Möglichkeit geprüft, weiteren Gemeinden, deren Haushaltsdaten des Jahres 2010 den Eintritt der Überschuldung in den Jahren 2017 bis 2020 erwarten lassen, Konsolidierungshilfen aus Mitteln zur Verfügung zu stellen, die für den Haushaltsausgleich der gemäß § 3 und § 4 teilnehmenden Gemeinden nicht mehr benötigt werden.

§ 12

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Der Hauptgeschäftsführer

Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Kaiserswerther Straße 199-201

40474 Düsseldorf

Telefon 0211-4587-1

Telefax 0211-4587-211

E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de

pers. E-Mail: Claus.Hamacher@kommunen-in-nrw.de

Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: IV 904-15/1 ha/do

Ansprechpartner: Beigeordneter Hamacher,

Hauptreferent Wahlrad

Durchwahl 0211-4587-220/255

5. September 2011

Schnellbrief 136/2011

An die

Mitgliedsstädte und -gemeinden

Gemeinsame Verbändepositionierung zum Stärkungspktgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

in den vergangenen Tagen hatten wir Ihnen zunächst die von der Landesregierung vorgelegten Eckpunkte zur Umsetzung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen vorgestellt (Schnellbrief Nr. 129 v. 19.08.2011) und dann über den Referentenentwurf eines Stärkungspktgesetzes berichtet (Schnellbrief Nr. 132 v. vom 26.08.2011).

Da das Thema für die kommunale Familie insgesamt ungeheuer wichtig ist und nach unserer festen Überzeugung Erfolge nur dann möglich sind, wenn wir weite Strecken des Weges im interkommunalen Konsens gehen, haben wir uns in den vergangenen Wochen bemüht, eine abgestimmte Beschlussfassung in den Gremien aller drei kommunalen Spitzenverbände herbeizuführen.

Die nachfolgende Positionierung ist wortgleich am 31.08.2011 im Vorstand des Landkreistages NRW, am 01.09.2011 in der Kleinen Kommission (unter dem Vorbehalt einer Bestätigung im Präsidium des Verbandes) und am 02.09.2011 im Vorstand des Städtetages NRW beraten und beschlossen worden:

1. *Vor dem Hintergrund der katastrophalen Finanzsituation der Kommunen in NRW wird die Initiative der Landesregierung zur Umsetzung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen als wichtiger Schritt in die richtige Richtung und großer Fortschritt begrüßt. Dies, obwohl die bislang zur Verfügung gestellten Landesmittel nicht ausreichen, um den Haushaltsausgleich aller Kommunen sicherzustellen und damit ein Aufwachen der Kassenkredite zu verhindern. Weil es keine Alternative zum Handeln gibt und die Bankenwelt eine Antwort auf die kommunale Finanzmisere erwartet, begrüßen wir es ausdrücklich, dass die Landesregierung mit ihrer Initiative das bündische Prinzip zwischen Land und Kommunen unterstreicht.*
2. *Angesichts der großen Probleme und einer jährlichen strukturellen kommunalen Finanzierungslücke, die von den Gutachtern zuletzt mit rd. 2,5 Mrd. Euro beziffert worden ist, erscheint eine strukturelle Lösung auf der Basis der gegenwärtigen Finanzierung des Hilfsprogramms aber noch nicht möglich. Die in Aussicht gestellten Landesmittel in Höhe von 350 Mio. Euro stellen insoweit einen unverzichtbaren Einstieg in die dringend erforderliche Konsolidierung der nordrhein-westfälischen Kommunen dar; das entbindet aber nicht von der Verpflichtung zur Gewährleistung einer aufgabengerechten Finanzausstattung der Kommunen insgesamt und insoweit zu einem nachhaltigen Gesamtkonzept. Mit der Perspektive für weitere Stufen erkennt das Land diese von den kommunalen Spitzenverbänden mehrfach formulierte Notwendigkeit im Grundsatz an.*
3. *Jenseits der grundlegenden und teilweise kontrovers diskutierten Fragen rund um die Konzeption der verschiedenen Stufen, ist es nicht akzeptabel, dass diese Ausweitung allein aus kommunalen Komplementär Mitteln finanziert werden soll. Dabei schließen wir uns nicht generell einem Gespräch über eine kommunale Mitfinanzierung. Wir halten es allerdings für nicht hinnehmbar, dass fehlende Finanzmittel des Bundes und des Landes im Wege der interkommunalen Solidarität aufgebracht wer-*

den sollen. Dies kann allenfalls diskutiert werden, wenn das Land zu einer seiner Verantwortung entsprechenden Finanzierung der weiteren Hilfestufen im Sinne eines nachhaltigen Gesamtkonzepts bereit ist.

- 4. Wir verkennen nicht, dass das Land mit den bisher auf den Weg gebrachten Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation bemerkenswerte Impulse gesetzt hat, denen allerdings auch zusätzliche Belastungen in anderen Bereichen - beispielsweise bei dem Ausbau der Kinderbetreuung - gegenüberstehen.*
- 5. Im Sinne einer nachhaltigen Zielerreichung von Konsolidierungshilfen ist darüber hinaus eine objektive und effektive Kommunnalsicht, die die Kommunen bei der Haushaltskonsolidierung begleitet und unterstützt, erforderlich. Sie bedarf transparenter und belastbarer Kriterien. Einzelforderungen sind aber auch klare Rahmenbedingungen für die Hilfeempfänger. Zu beiden Punkten sehen wir gegenwärtig noch deutlichen Quantifizierungs- und Konkretisierungsbedarf.*
- 6. Ein Erfolg des Hilfsprogramms ist nur dann möglich, wenn Landschaftsverbände, Kreise sowie Städte und Gemeinden dieselbe strikte Spardisziplin dauerhaft üben. Um dies sicherzustellen, ist es unerlässlich, dass künftig die Kommunalfinanzaufsicht die Haushalte aller oben genannten Gebietskörperschaften überprüft und genehmigt.*

Auf dieser Basis wird der StGB NRW eine erste Stellungnahme zum Referentenentwurf des Stärkungspaktgesetzes abgeben, bevor dieser im Kabinett beraten wird.

Aus unserer Sicht enthält der Gesetzentwurf gemessen an der gemeinsamen Verbändepositionierung gute Ansätze, offenbart aber an verschiedenen anderen Stellen auch noch erheblichen Nachbesserungsbedarf. So fehlen z.B. leider jegliche Aussagen, wie die unverzichtbare Einbeziehung der Umlageverbände in die Konsolidierungsanstrengungen gewährleistet werden soll. Bei den Anforderungen an die Empfängerkommunen gibt es berechnete Erwartungen, dass alle zumutbaren Maßnahmen zur eigenen Konsolidierung (auch mit einem überschaubaren zeitlichen Rahmen) ergriffen werden und die Einhaltung der vorgelegten Haushaltssanierungspläne konsequent überwacht wird. Auf der anderen Seite dürfen natürlich keine Anforderungen an Kommunen gestellt werden, die objektiv von vornherein nicht erfüllbar sind. Insofern bedarf es einer Prüfung, ob die gesetzten Ziele realistisch sind oder nicht.

Der Städte- und Gemeindebund ist sehr daran interessiert, einen ausgewogenen, für alle Beteiligten gangbaren und verantwortbaren Lösungsweg zu entwickeln. Hierfür sind wir auf einen verlässlichen Informations- und Erfahrungsaustausch mit unseren Mitgliedskommunen angewiesen. Wir werden deshalb im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft am 22./23.9.2011 vorschlagen, einen „Arbeitskreis Stärkungspakt“ einzusetzen, der die Geschäftsstelle bei der Aufbereitung der Informationen und bei der Erarbeitung einer abgewogenen Position zum Gesetzentwurf unterstützen und zudem auch als Plattform für einen Erfahrungsaustausch zwischen betroffenen Städten und Gemeinden dienen soll.

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie in gewohnter Weise zeitnah unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bernd Jürgen Schneider